

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 17

Mittwoch, den 21. April 2021

Nummer 04

Frühling
am Karlshagener Strand



Foto: Eigenbetrieb „Tourismus & Wirtschaft“ Ostseebad Karlshagen

www.amtusedomnord.de

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord

Herr Wolfgang Gehrke mittwochs
 Möwenstraße 01 15:00 - 16:00 Uhr
 17454 Zinnowitz Tel. privat 015202053105

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr
 Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238
 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:30 Uhr
 Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918
 17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:00 Uhr
 Strandstraße 36 Tel.: 038371 263840
 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreismer donnerstags
 Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr
 Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen
 Dünenstraße 15 Tel.: 038371 21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
201	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke über 730		info@amtusedomnord.de
202	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske 73111		k.teske@amtusedomnord.de
	Sekretariat • Amtsblatt	Christiane Radtke 730	73199	info@amtusedomnord.de
				c.radtke@amtusedomnord.de
	Hauptamt			
204	Leitung Hauptamt	Monique Bergmann 73110		m.bergmann@amtusedomnord.de
216	Sitzungsdienst • Homepage	Ramona Lachnit 73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
214	Schulangelegenheiten • allg. Verw.	Anja Seela 73113		a.seela@amtusedomnord.de
213	Gehalt • Versicherungen	Kathleen Keil 73112		k.keil@amtusedomnord.de
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel 73151		l.nagel@amtusedomnord.de
	Kämmerei			
208	Leitung Kämmerei	Kerstin Stolze 73120	73129	k.stolze@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Janine Neumann 73121		j.neumann@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Franziska Berg 73122		f.berg@amtusedomnord.de
306	Steuern	Julia Gurski 73124		j.gurski@amtusedomnord.de
205	Steuern • Vollstreckung	Uwe Horn 73123		u.horn@amtusedomnord.de
306	Zuwendungen • Fördermittel	Nicole Ludwig 73128		n.ludwig@amtusedomnord.de
	Haushalt • Jahresabschluss	Andi Seehase 73125		a.seehase@amtusedomnord.de
	Ordnungsamt			
203	Leitung Ordnungsamt	Bernd Meyer 73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt • Fundbüro • Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner 73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit • Ordnung	Manuela Suhm 73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten	Rick Richter 73133		r.richter@amtusedomnord.de
215	Wohngeld • Kindertagesstätten			
	Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow	Vivien Kluth 73134		v.kluth@amtusedomnord.de
001	Außendienstmitarbeiter Ordnungsamt	Kerstin Dolereit 73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Katrin Sonntag 73135/73136		k.sonntag@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen			
	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten • Verkehrsordnungswidrigkeiten	Ruth Beck 73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Wohngeld • Kindertagesstätten			
	Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne 73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Außendienstmitarbeiter Ordnungsamt	Janet Trehkopf 73235		j.trehkopf@amtusedomnord.de
	Bauamt			
103	Leitung Bauamt	Manuel Schneider 73140	73149	m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hochbau • Tiefbau	Bärbel Köppe 73145		b.koepe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung • Umwelt	Daniel Hunger 73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung • Umwelt	Corina Adrion 73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Sondernutzung • Tiefbau	Antje Höfs 73144		a.hoefs@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement • Hochbau • Tiefbau	Jörg Behrendt 73142		j.behrendt@amtusedomnord.de
	Liegenschaften	Franziska Nisser 73126		f.nisser@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften Peenemünde • Mieten • Pachten • Hausnummern	Martin Müller 73127		m.mueller@amtusedomnord.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

über die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 umfasst folgende Grundstücke:

Ergänzungsgebiet 1

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	jeweils teilweise 163/1, 163/2, 163/5, 163/6, 164/1, 164/3, 164/5, 164/6, 166/4, 166/9, 166/16, 166/18 und 166/21 sowie die Flurstücke 166/13, 166/14, und 166/17
Fläche	rd. 6.175 m ²

Das Ergänzungsgebiet 1 befindet sich nördlich der Niederstraße und umfasst die o. g. Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken in 2. Reihe außerhalb der rechtskräftigen Satzung.

Es wird im Norden durch Kleingärten sowie im Osten, Süden und Westen durch Wohnbebauung begrenzt.

Ergänzungsgebiet 2

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstück	jeweils teilweise 232/3 und 233/3
Fläche	rd. 2.278 m ²

Das Ergänzungsgebiet 2 befindet sich südlich des Einkaufsmarktes NETTO.

Die Ergänzungsflächen werden derzeit als Hoflagen genutzt. Auf der Teilfläche des Flurstückes 233/3 befinden sich eine Schuppenanlage und ein Hundezwinger.

Das Ergänzungsgebiet 2 wird im Norden durch den Einkaufsmarkt NETTO, im Westen durch Waldflächen, im Süden durch einen öffentlichen Weg (Stichstraße der Hauptstraße) und im Osten durch Wohnbebauung begrenzt.

Ergänzungsgebiet 3

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	113/5, 113/6 teilweise, 113/10 und 113/11 teilweise
Fläche	rd. 5.750 m ²

Das Ergänzungsgebiet 3 liegt nördlich der Pappelwende.

Auf den einbezogenen Flurstücken befinden sich Wohn- und Nebengebäude.

Die unbebauten Flächen werden als Hofraum bzw. Gartenland genutzt.

Das Ergänzungsgebiet 3 wird im Norden, Westen und Süden durch Wohnbebauung und im Westen durch eine Gehölzfläche mit Pappeln begrenzt.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682), des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 V. vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) und § 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen vom 25.02.2021 die Satzung über die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 tritt mit Ablauf des **21.04.2021** in Kraft.

Jedermann kann die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 103/105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> die Bekanntmachung der Satzung unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Karlshagen* sowie die Satzungsfassung unter dem Link *Gemeinde Karlshagen, Bebauungspläne* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Karlshagen, den 06.04.2021

Sven Käning

Sven Käning
Bürgermeister



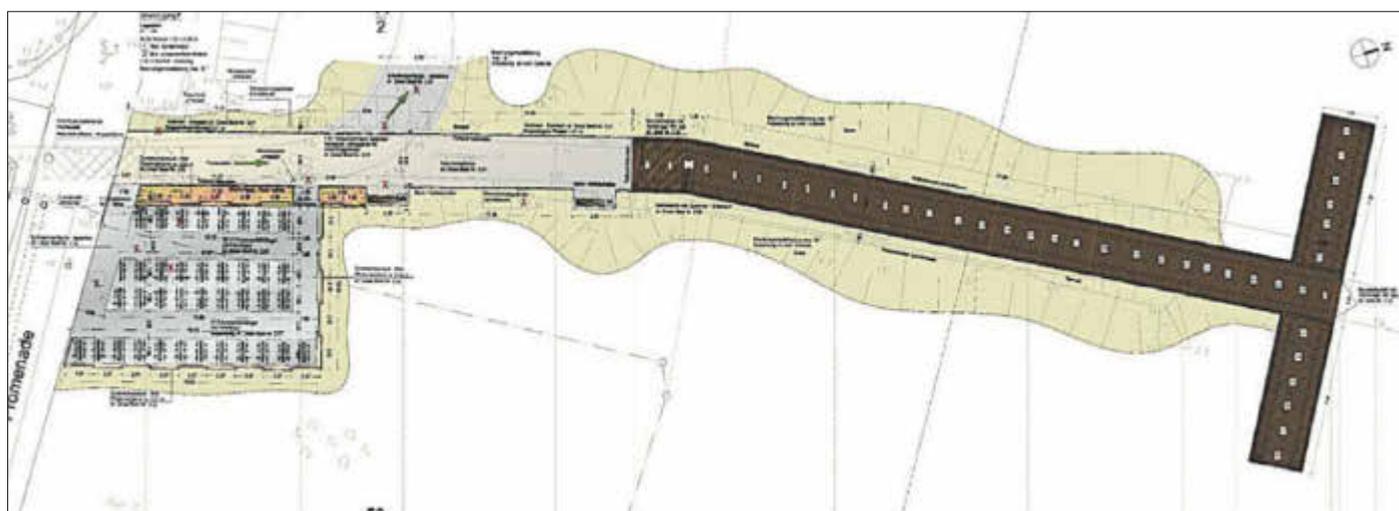
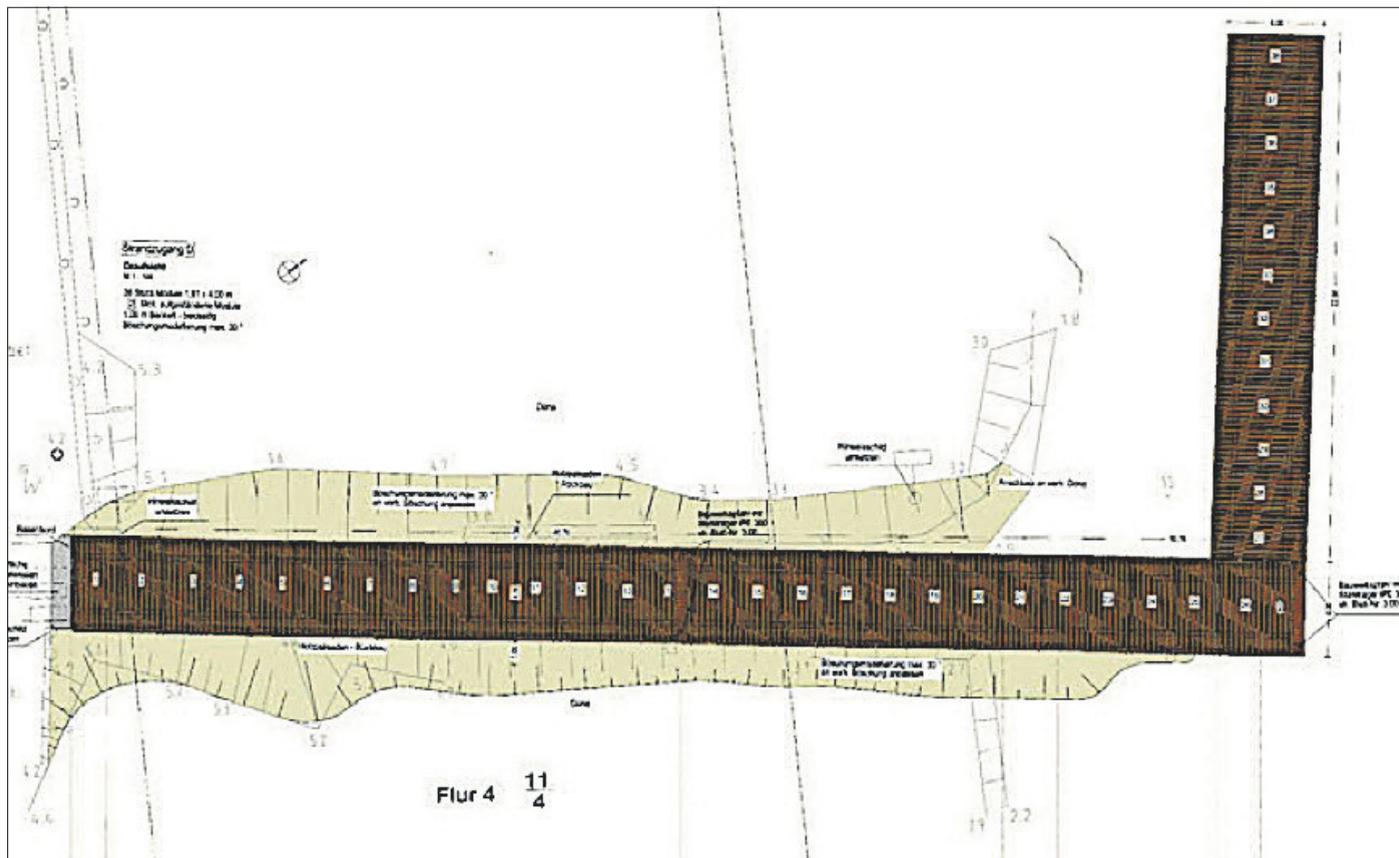
Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264

Bauvorhaben Erneuerung der Strandzugänge P und D im Ostseebad Zinnowitz



Die Strandabgänge D und P werden im Zeitraum vom 23.03. bis spätestens zum 22.06.2021 komplett erneuert. Die Maßnahme war schon seit einigen Jahren projektiert, die Realisierung wur-

de jetzt aufgrund der kurzfristigen Bewilligung entsprechender Fördermittel möglich. Die Gestaltung erfolgt so, dass die Abgänge auch zukünftig mit schwerer Technik befahrbar sein werden.



Die Fertigstellung wird die Promenade in diesen Bereichen erheblich aufwerten.

Speziell für Menschen mit körperlichen Einschränkungen werden die neuen Zugänge das Erreichen des Strandes deutlich erleichtern.

Es kommt während der Bauphase zu folgenden Einschränkungen:

- Abgang D:** komplette Sperrung: 31.05. - 11.06.2021
- Abgang P:** komplette Sperrung: 22.03. - 30.05.2021

Während der Komplettsperren ist weder das Befahren noch das Betreten der Zugänge möglich. Zum Erreichen des Strandes stehen Einheimischen und Gästen ausreichend alternative Zugänge zur Verfügung.

Die Planung sieht vor, dass stets einer der beiden Zugänge befahrbar ist.

Wir freuen uns sehr, dass wir die lange geplante Neugestaltung der großen Strandzugänge nun endlich umsetzen können. Gleichzeitig sind wir uns natürlich bewusst, dass mit den Bauarbeiten Einschränkungen und Belastungen für Gewerbetreibende, Strandnutzende und somit auch für die diese Beherbergenden verbunden sind, und wir bitten dafür um Verständnis.

Die Vergabe von Fördermitteln und die damit verbundenen Auflagen orientieren sich leider nicht unbedingt an den Wünschen der Touristik. Rechtzeitig zum Beginn der touristischen Hochsaison, die im Hinblick auf die Gästezahlen und den Verlauf hoffentlich an die letztjährige anknüpft, sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein.

Peter Usemann
Bürgermeister Ostseebad Zinnowitz

Carsten Nichelmann
Leiter Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz



Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint am
Mittwoch, dem 26. Mai 2021.
 Redaktionsschluss:
14. Mai 2021

Foto: pixabay.com

Öffentliche Ausschreibung

Baugrundstück Bahnhofstraße Peenemünde

Die Gemeinde Peenemünde schreibt ein Baugrundstück von ca. 13.178 m² zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern im Bebauungsplan Nr. 1 - Bahnhofstraße in 17449 Peenemünde öffentlich aus.

Mindestgebot: 120,00 Euro/m²

Bewerbungsfrist: bis zum Dienstag 15.06.2021 - 14:00 Uhr

Weitere Informationen und alle Details finden Sie auf der Internetseite des Amtes Usedom-Nord:

<http://amtusedomnord.de/gemeinden/peenemuende/immobilien>

Ihr Ansprechpartner in der Amtsverwaltung:

Herr Martin Müller

Bauamt/Liegenschaften

Telefon: 038377 73127

E-Mail: m.mueller@amtusedomnord.de

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Erweiterung der Kläranlage Zinnowitz, Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Amt Usedom Nord, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

vom 22. März 2021

Der Zweckverband (ZVWAB) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Zum Achterwasser 6, 17459 Ückeritz) betreibt die Kläranlage (KA) Zinnowitz mit mechanischer und biologischer Abwasserreinigung und Phosphor- und Stickstoffelimination. Die Ausbaugröße beträgt 20.000 Einwohnerwerte (EW).

Die KA befindet sich auf der Insel Usedom südlich des Ostseebades Zinnowitz in der Gemarkung Zinnowitz, Flur 1, Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Entsorgungsraum „Insel Usedom Mitte-West“ plant der ZVWAB den Ausbau der KA Zinnowitz auf eine Ausbaugröße von 35.000 EW, da die derzeitige KA in den Sommermonaten bereits überlastet ist. Die Ausbaugröße berücksichtigt auch den zusätzlichen Kapazitätsbedarf durch die Stilllegung und den Rückbau der Kläranlagen Krummin und Mölschow.

Der ZVWAB Insel Usedom hat mit Datum vom 12. Februar 2021 den Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306), für das Vorhaben „Erweiterung Kläranlage Zinnowitz“, Landkreis Vorpommern-Greifswald an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) gestellt.

Folgende Maßnahmen sind für die Erweiterung geplant:

- Umbau der biologischen Reinigungsstufe
- Neubau zweiter Sandfang
- Neubau Vorklärung
- Neubau Faulanlage mit Blockheizkraftwerk (BHKW)
- Neubau Schlammverdickung und Schlammwässerung mit Schlammkammerhalle
- Neubau Co-Substratannahme

Das LUNG M-V als zuständige Behörde für die Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 60 Absatz 3 Nummer 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geän-

dert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), § 107 Absatz 3 Nummer 3 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 13.1.2 Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Die überschlüssige Prüfung der Kriterien für die Vorprüfung nach Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass keine UVP-Pflicht für das Änderungsvorhaben besteht. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für die Maßnahme „Erweiterung Kläranlage Zinnowitz“ nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

Bei den zu überbauenden Flächen handelt es sich um teilweise bereits anthropogen überprägte Standorte.

In der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan des Ostseebades Zinnowitz, Stand: März 2004) ist der Anlagenstandort gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 4 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), als Fläche für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen ausgewiesen. Im Umfeld der KA befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland) und Wald.

Die natürlichen Bodenfunktionen sind durch die langjährige Nutzung der bereits vorhandenen Kläranlage (u. a. Schlammteiche, Belebungsbecken etc.) bereits gestört. Teilweise handelt es sich um Auffüllungen, so an der Nordgrenze des Untersuchungsraumes. Mögliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Bodenstrukturen durch Bodenumlagerungen werden als unerheblich eingestuft. Neben Entsiegelungen (Rückbau von Anlagenteilen) werden infolge der Erweiterung der KA Neuversiegelungen stattfinden.

Für das Schutzgut Wasser (Oberflächen- und Grundwasser) sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Dies wird durch den Fachbeitrag gemäß Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - Eu-

ropäische Wasserrahmenrichtlinie - EG-WRRL (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1) bekräftigt (Arbeitsgemeinschaft p2m berlin GmbH/Voigt Ingenieure GmbH Berlin, ehp Umweltplanung GmbH Pinneberg/Stralsund, Stand: 31. Januar 2021). Im Zuge der Kläranlagenänderung wird es für das „Achterwasser“ als inneres Küstengewässer, in das auch das bisher gereinigte Abwasser eingeleitet worden ist, zu keiner Verschlechterung kommen (Gesamtfrachten Phosphor-P^{ges} und Ammonium-Stickstoff-NH₄-N). Dem genannten Fachbeitrag WRRL können die entsprechenden Ergebnisse entnommen werden.

Eine Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung wird ebenfalls als unerheblich eingestuft, da der Umfang der Neuversiegelung gering ist und die damit verbundene verminderte Grundwasserneubildung nicht zu einer relevanten Veränderung des Grundwasserhaushaltes (Grundwassermenge, Grundwasserstand) führen kann. Die baubedingte Grundwasserhaltung erfolgt nur in geringem Umfang und temporär, sodass der Wirkungsbereich lokal begrenzt bleibt. Im Umfeld bis 100 m zum Vorhabenbereich kommen zudem keine grundwasserabhängigen gesetzlich geschützten Biotope vor. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser sind auszuschließen.

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft ist durch die vorhandene Bebauung mit Klärbecken, Schlammteichen, Wirtschaftswegen und sonstigen Nebenanlagen eine anthropogene Vorbelastung gegeben.

Im unmittelbaren Eingriffsbereich des Vorhabens kommen keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 20 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 228), vor.

In den angrenzenden Bereichen treten nachfolgende § 20-Biotop auf:

- Baumgruppe aus Pappel, Eiche und Kiefer, ca. 20 m östlich der Klärwerksgrenze (Ifd. Nr. OVP 04459)
- Birke und Erle (Ifd. Nr. OVP 04456) sowie Erle (Ifd. Nr. OVP04460) - naturnahe Feldgehölze, rd. 80-100 m nördlich
- Röhrichtbestände und Riede (OVP 04455), rd. 280 m nordwestlich

Das rd. 900 m östlich gelegene „Achterwasser“ stellt als Bodengewässer ebenfalls ein gesetzlich geschütztes Biotop dar. Es ist zudem als mariner (FFH-) Lebensraumtyp „Ästuarien“ (1130) eingestuft.

Durch den Träger des Vorhabens werden entsprechende Vorkehrungen getroffen (§ 7 Absatz 5 in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 3 UVPG). Es sind u. a. bestimmte Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bei der baulichen Umsetzung der Einzelmaßnahmen einzuhalten (Bauzeitenregelungen für die Avifauna, Säugetiere, Schutzmaßnahmen für Amphibien etc.). Diese ergeben sich u. a. aus den geltenden Anforderungen des § 44 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege- Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Waldflächen des Forstamtes Neu Pudagla, u. a. 300 m westlich das Waldgebiet „Bärenwinkel“ sowie unmittelbar nördlich in geringer Entfernung angrenzend weitere Flächen des Reviers Trassenmoor.

Das Kläranlagengelände liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ (Nr. L 82) sowie innerhalb des Naturparks „Insel Usedom“.

An das Vorhabengebiet grenzen folgende Natura 2000-Gebiete an:

- das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) im Nordwesten und Westen (rd. 120 m entfernt)

- das Europäische Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401), rd. 900 m östlich des Vorhabengebiets

Das Achterwasser, in das die Einleitung von gereinigtem Abwasser des Klärwerks erfolgt, ist Bestandteil der o. g. Natura 2000-Gebiete.

Die Erweiterung der KA wird zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des GGB in seinen für den Schutzzweck und Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen führen. Zielarten des o. g. Vogelschutzgebiets sind nicht betroffen.

Bodendenkmale (Schutzgut „Kulturelles Erbe“) sind nach den derzeitigen Erkenntnissen vom Vorhaben nicht betroffen.

Die vom LUNG durchgeführte Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Da keine UVP-Pflicht vorliegt, ist keine Genehmigung nach § 60 Absatz 3 Nummer 1 WHG durch die obere Wasserbehörde zu erteilen. Stattdessen wird die Baugenehmigungsbehörde (Untere Bauaufsichtsbehörde, Landkreis Vorpommern-Greifswald) über den Antrag nach den Vorschriften der Landesbauordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V, S. 682), entscheiden.

Für die Erweiterung der KA ist eine wasserrechtliche Erlaubnis seitens des zuständigen Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) zu erteilen. Das Einleiten des gereinigten Abwassers in ein oberirdisches Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung dar. Eine Benutzung der Gewässer bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde, in diesem Fall das StALU.

Das Ergebnis der Feststellung wird im gemeinsamen UVP-Portal der Bundesländer auf der Internetseite (Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/>) bekanntgegeben.

AmtsBl. M-V/AAz.

IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Mitteilungen

Das Sachgebiet Breitband des Landkreises Vorpommern-Greifswald informiert:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den Gemeinden des Amtes Usedom-Nord finden Tiefbauarbeiten zur Errichtung eines glasfaserbasierten Internet-Breitbandanschlusses für Ihre Gebäude statt. Wenn Sie zu den geförderten Gebäudeeigentümern gehören, werden auch Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig. Ein Arbeitsschritt ist die Herstellung einer Bohrung in Ihrer Gebäudeaußenwand, zum Einbau einer Hauseinführung für das Glasfaserkabel.

Sollten Sie Eigentümer einer der folgenden Gebäudetypen sein, welche sich noch in der Gewährleistung befinden, beachten Sie bitte folgendes:

- Holz-/Fertigteilhäuser
- Gebäude mit einer „Weißen Wanne“
- Energiesparhaus mit unterschiedlichsten Außenwand-Isolierungen

Setzen Sie sich bitte vor Beginn der Arbeiten mit dem Gewährleistungsgeber für Ihr Gebäude bzw. mit den Denkmalschutzbehörden in Verbindung. Gegebenenfalls sind Eigenleistungen von Ihnen als Eigentümer notwendig, um denkmalschutzrechtliche Auflagen einzuhalten bzw. Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden.

Nächster Schritt zur Identifizierung weiterer unterversorgter (<30 Mbit/s) Gebäude, zur Aufnahme dieser in den öffentlich geförderten Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Im Landkreis wurde innerhalb eines „Markterkundungsverfahrens“ (MEV) die Ermittlung zusätzlicher Adressen begonnen, die bis heute als unterversorgt (<30 Mbit/s im Download) über bisherige Versorger (TKU= Telekommunikationsunternehmen) von der Europäischen Union (EU) definiert sind. Zur Unterstützung der Evaluierung der Adressen (z. B. Gebäude/B-Pläne/Bauanträge) bitten wir unsere Einwohner um Unterstützung. Wenn Sie sich für eine Förderung registrieren wollen, müssen vorab folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Amtlich vergebene Hausnummer (auch für Flurstücke, für die im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Bebauung ermöglicht werden soll)
2. Wenn das Gebäude bereits errichtet wird/wurde, muss beim zuständigen Kataster die Gebäudeeinemessung durch einen öffentlich bestellten Vermesser beantragt/registriert sein (Auskunft erteilt das Katasteramt)
3. Bauantrag gestellt/wird gestellt (Datum)
4. Anschließend besuchen Sie bitte das Internet-Portal des Landkreises V-G (<https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>)
5. Zur Registrierung folgen Sie der Anleitung

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Sachgebietes Breitband des Landkreises Vorpommern-Greifswald per E-Mail unter breitband@kreis-vg.de oder telefonisch. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Internetadresse <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>.

Informationen durch den Bürgermeister Karlshagen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Karlshagen,

Der April hat uns wettermäßig dieses Jahr alles geboten. Dennoch konnten die schönen Frühlingsblüher im Ort diesen Kapriolen standhalten, so dass wir uns daran erfreuen können. Leider müssen wir auch weiterhin mit den coronabedingten Einschränkungen leben. Die Teststationen haben sich in unserem Umfeld deutlich erhöht, so dass wir mit diesen neuen Möglichkeiten die Ausbreitung so gut wie es geht für unseren Ort eindämmen können. Daher würde ich mir auch wünschen, dass insbesondere unsere Schüler durch den Zuspruch der Eltern,

diese Möglichkeiten nutzen, da die Vorteile einer regelmäßigen Testung durchaus überwiegen.

Bisher hat sich nach dem letzten Aufruf zur Mitarbeit im Seniorenbeirat nur ein Interessent beworben.

Damit die Arbeit dieses wichtigen Gremiums in der Gemeinde weiterhin gesichert ist, würden wir uns noch gerne weitere Interessenten wünschen.

Unsere Feuerwehr musste in den letzten Wochen oftmals zu größeren Bränden ausrücken, obwohl die Witterung dies eigentlich nicht hergab. Der Einsatzbereitschaft gilt mein Dank und die Empfehlung, dass wir alle miteinander aufpassen und ungewöhnliche Beobachtungen sofort melden.

Voraussichtlich im Mai wird nach der TÜV-Endabnahme die Übergabe des Aula-Aufbaues an den ASB, dem Betreiber des Hortes, erfolgen.

Bis zum 31.05.2021 erwarten wir die Fertigstellung der Bauabschnitte A und C in der Straße des Friedens.

Bereits am 06.04.2021 erfolgte die Umverlegung der Fernwärmeleitung zwischen Schule und Kita planmäßig und reibungslos, so dass sich die Unannehmlichkeiten der betroffenen Haushalte in Grenzen hielten.

Zügig und auch qualitativ gut voran geht der Breitbandausbau in unserem Ort, womit wir sehr zufrieden sind.

Sofern die Einschränkungen es zulassen, werden die Ausschusssitzungen und Gemeindevertretersitzungen stattfinden. In den Aushängen werden Sie rechtzeitig informiert. Sollten Sie als Bürger Interesse an der Teilnahme haben, müssen Sie sich lediglich im Amt Usedom Nord unter der Telefon-Nr.: 038377 73100 anmelden.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich wünsche uns, dass die Impfungen schnellstmöglich voranschreiten, dass wir die Möglichkeiten der Testungen nutzen, uns weiterhin an die Hygieneregeln halten und wir alle somit zum Gelingen der Bekämpfung der Pandemie beitragen.

Bleiben Sie gesund.



Ihr Bürgermeister
Sven Käning

Informationen der Amtsverwaltung

Information des Amtsvorstehers des Amtes Usedom-Nord

Coronavirus (COVID-19)

Schließung der Verwaltungen des Amtes Usedom-Nord

Wegen der exponentiell steigenden Zahlen von Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) und um der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) entgegenzuwirken, wird der Publikumsverkehrs in den Verwaltungen des Amtes Usedom-Nord auf das zwingend notwendige Maß eingeschränkt.

Aus diesem Grund sind die Verwaltungen des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 1 sowie das Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord in 17449 Karlshagen, Hauptstraße 40 bis auf Weiteres geschlossen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weiterhin ihren Dienst verrichten und sind für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter finden Sie unter:

<https://www.amtusedomnord.de/das-amt/amtsverwaltung>

Höchstpersönliche unabweisbare und dringende Angelegenheiten sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Hierfür wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an den entsprechende/n Mitarbeiter/in.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

09.04.2021

Wolfgang Gehrke
Amtsvorsteher

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher



Stellenausschreibung

Das Amt Usedom-Nord stellt zum 01.07.2021 einen

„Mitarbeiter (m/w/d) im Bauamt“

unbefristet ein.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- I. Betreuung der fremdverwalteten kommunalen Objekte - Wohnungsverwaltung
- II. Betreuung kommunaler Nutzungs-, Miet- und Pachtverträge ohne Fremdverwaltung
- III. Widmungen, Umwidmungen, Einziehungen bzw. Teileinziehungen von Straßen, Wegen und Plätzen nach StrWG M-V
- IV. Straßenbenennungen und -umbenennungen sowie Hausnummerierungen und -umnummerierungen zur Ortsgliederung der amtsangehörigen Gemeinden
- V. Abwesenheitsvertretung für das Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung
- VI. Steuerung, Betreuung und Dokumentation eines verwaltungseinheitlichen Vergabewesens (zentrale Vergabestelle)

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Berufsausbildung
- gute EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse
- selbständiges und gewissenhaftes Arbeiten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zur Absicherung des Sitzungsdienstes

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- eine unbefristete Anstellung in Teilzeit (30 h/Woche)
- ein angemessenes Entgelt nach TVöD, Bereich VKA

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) **bis zum 30.04.2021** bevorzugt per E-Mail an: k.keil@amtusedomnord.de oder postalisch an das

Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

zu senden.

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden. Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen- in Verbindung mit § 10 Abs.1 Datenschutzgesetz M-V.

Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.amtusedomnord.de/datenschutz>

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.

Aufruf zur Mitarbeit im Wahlvorstand

Eine Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie. Nur durch Sie, Ihre Mitwirkung, Unterstützung und Motivation kann eine lebendige Demokratie funktionieren.

Möchten auch Sie Demokratie hautnah miterleben und sich direkt an der Durchführung der Wahl beteiligen?

Dann ist das Ehrenamt als WahlhelferIn genau das Richtige für Sie!

Am 26.09.2021 finden die Bundestagswahl und die Landtagswahl statt.

Um die Wahlen am 26.09.2021 in der gewohnten Art und Weise bürgernah durchführen zu können, bedarf es zur Besetzung der voraussichtlich 9 Urnen- und Briefwahllokale der amtsangehörigen Gemeinden Ostseebad Karlshagen, Mölschow, Peenemünde, Ostseebad Trassenheide und Ostseebad Zinnowitz des Amtes Usedom-Nord die Unterstützung vieler engagierter und zuverlässiger ehrenamtlicher Helfer.

Wir suchen daher dringend engagierte HelferInnen, die bei der Durchführung der Wahlhandlung und anschließenden Auszählung der Stimmen mithelfen.

Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokals das Wahlergebnis zu ermitteln. Zur Ausübung des Ehrenamtes werden keine besonderen Vorkenntnisse benötigt.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr.

Die Teams der jeweiligen Wahlvorstände treffen sich in der Regel ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

In der Regel werden vom Wahlvorstand in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr Wahlteams gebildet, so dass die Wahlhelfer nicht über den gesamten Zeitraum anwesend sein müssen. Dies setzt natürlich voraus, dass der Wahlvorstand am Wahltag aus ausreichend vielen Wahlhelfern besteht. Zur Stimmauszählung ab 18:00 Uhr muss der Wahlvorstand wieder vollständig anwesend sein.

Für den Einsatz am Wahltag selbst wird ein Erfrischungsgeld (Aufwandsentschädigung) gezahlt.

Selbstverständlich werden für den Wahlsonntag Infektionsschutzmaßnahmen getroffen und Konzepte zum Infektionsschutz für die Wahllokale erstellt, um ein Infektionsrisiko für die WahlhelferInnen und für die WählerInnen zu vermeiden.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns herzlich bei Ihnen im Voraus.

Für eine verbindliche Bereitschaftserklärung können Sie sich über nachstehende Kontaktwege melden:

Tel.: 038377 73100

E-Mail: wahlen@amtusedomnord.de

Nachruf

Die Kameraden der
 Freiwilligen Feuerwehr Karlshagen,
 trauern um ihren Kameraden

Oberlöschmeister Rudi Dreier



Er war über Jahrzehnte Mitglied der Feuerwehr und betreute nach seiner aktiven Zeit noch lange unsere Jugendfeuerwehr. Wir verlieren mit Rudi einen zuverlässigen und geachteten Kameraden.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit für seinen treuen Dienst in der Feuerwehr.

i. V. O. Schlorff
 stellv. Wehrführer

H. Ihns
 Leiter Ehrenabteilung

S. Käning
 Bürgermeister

Informationen der Eigenbetriebe



Ein Liebesfisch für Karlshagen

Die Sehnsucht und Liebe zum Meer ist in diesen Zeiten gefühlt noch stärker als je zuvor. Nicht nur die Kommentare unserer Gäste in den sozialen Medien machen den „Karlshagen-Entzug“ mehr als deutlich. Um der Liebe zum Ostseebad, der Insel, dem Meer, seinem Partner oder seiner Familie Ausdruck zu verleihen, gibt es viele Varianten. Eine besonders schöne „Projektionsfläche“ für die ewige Liebe bietet sich seit kurzem am Karlshagener Hafen. Am Molenkopf mit der Peene hinter der Flosse wartet hier ein knapp 3 Meter breiter Liebesfisch auf die Anbringung der „schlossfesten“ Liebesschwüre von Urlaubern und Insulanern.



Das erste blaue Schloss hat Kurdirektorin Silvia-Beate Jasmand bereits angebracht: „Karlshagen - Liebe auf den ersten Ostseeblick“ lautet nicht nur die Gravur des Schlosses, sondern auch der Slogan des Ostseebades. „Viele Gäste haben eine sehr innige Beziehung zu Karlshagen und verbinden wunderbare Erinnerungen mit ihren Urlauben und Familien hier. Es ist sicher ein schönes Gefühl zu wissen, dass das angebrachte Liebeschloss hier verbleibt, auch wenn man die Insel wieder verlässt ... um später wiederzukommen.“



Es gibt Liebesschlösser in etlichen Variationen, die meisten sind aber graviert, denn so hält die Beschriftung unverwüstlich und so lange wie das Schloss selbst. In Karlshagen sind die passenden Schlösser für 15 Euro inkl. Gravur bei „Dekolando“ in der Strandstr. 26 (Email: shop@dekolando.com zu haben).

Orte für Liebesschlösser finden sich weltweit. Die Hohenzollernbrücke in Köln, die Pont des Arts in Paris, aber auch in Prag, Moskau oder an der chinesischen Mauer finden sich tausende von Liebesschlössern. Als Begründer dieses Brauches sehen viele Federico Moccia. Der italienische Schriftsteller und Filmregisseur beschreibt in seinem 2006 erschienenen Liebesroman „Ho voglia di te“ das Schlüsselritual auf dem ponte milvio in Rom.

Er hatte damals die simple Idee selbst ein Liebeschloss mit einer Kette an der dritten Laterne der Brücke zu befestigen, genau wie er es in seinem Buch beschrieben hatte. Kurz darauf wurde

der Bestseller-Liebesroman verfilmt und kam in die Kinos. Millionen verliebte übernahmen das Ritual und befestigten selbst Liebesschlösser an unzähligen Orten dieser Welt.



Beratung für Karlshagener Vermieter



Um den touristischen Neustart bestmöglich gemeinsam mit Ihnen vorzubereiten, weisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Beratung zum neuen, seit Jahresbeginn gültigen Meldescheinsystem in Karlshagen hin.

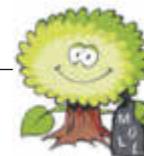


Die Umstellung auf eine elektronische Meldescheinabrechnung ist unkompliziert und wir sind Ihnen dabei gern behilflich. Voraussetzung zur Einrichtung sind lediglich ein PC mit Internetanschluss und ein handelsüblicher Drucker. Kommen Sie kurzfristig für eine Beratung und Terminvereinbarung unter 038371 554910 auf uns zu.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Team der Touristinformation Karlshagen

Auf in den Wald!



„Waldbaden“ & Umweltschutz verbinden

Waldluft tut Lungen und Bronchien gut, stärkt das Immunsystem, entspannt und schafft Abwechslung!



„Nebenbei“ lässt sich auch ganz einfach etwas Gutes tun: **Verbinden Sie den normalen Waldspaziergang mit Umweltschutz.** Spielerisch z. B. nach dem Motto „Wer sieht zuerst etwas, das nicht in den Wald gehört?“

Lassen Sie uns unsere Umwelt gerade in diesen Tagen bewusst erleben. Gemeinsam können wir unsere Welt ein bisschen schöner machen. **Danke.**

Mülltonnen zur Entsorgung des gesammelten Mülls stehen im Kirchweg, in der Schulstraße und in der Zeltplatzstraße zur Verfügung. Kostenlose **Müllrüten** zum Sammeln erhalten Sie am „Haus des Gastes“ (Hintereingang Mo. - Fr. bis 14:00 Uhr).



Ostseebad Trassenheide Souvenirshop



Stoffbeutel, Ferienfuchs Kuscheltier oder ein großer Seesack für den Strandbesuch... Das und vieles mehr finden Sie im Trassenheider Online Shop!

Freunde oder Familie können gerade nicht nach Trassenheide? Im Onlineshop können sie sich trotzdem etwas Urlaubsfeeling nach Hause holen!

www.trassenheide.de/de/shop

Ostseebad Trassenheide

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Frohe Pfingsten

wünscht der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ sowie die Gemeindevertretung!

www.trassenheide.de



Ostseebad Trassenheide



INTERNATIONALES KLEINKUNSTFESTIVAL INSEL USEDOM

23. Mai 2021

AM PFINGSTSONNTAG VON 15:00 BIS 16:30 UHR AUF DER PROMENADE IM OSTSEEBAD TRASSENHEIDE

Veranstaltung unter Vorbehalt! Weitere Informationen unter: www.trassenheide.de



Kulturnachrichten

Kunst im Kasten

Auch Karlshagen folgt der inselweiten Aktion, bei der heimische Künstler ihre Werke in den Schaukästen Usedom ausstellen.



Kunst im Kasten

Kunst macht Spaß, macht neugierig, gibt Hoffnung!

Unter #kunstimkasten schaffen wir für Usedomer Künstler Lichtblicke und Zusammenhalt in dieser besonderen Zeit und eine inselweite Aktion in den Schaukästen der Kurverwaltungen / Touristinformationen mit verschiedensten Motiven.



Im Ostseebad zeigen Detlef Bugenhagen, Sven-Volker Mansius alias John Tarant und die inselpinsel-Malerinnen in vier Schaukästen eine kleine Auswahl ihrer Kunstwerke und erfreuen so interessierte Spaziergänger.



Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Mai 2021

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

01.05.	Lange, Doris	70 Jahre
05.05.	Saborowski, Ilko	70 Jahre
08.05.	Molkenthin, Katrin	80 Jahre
09.05.	Kuchinke, Rosemarie	80 Jahre
11.05.	Dewitz, Petra	70 Jahre
12.05.	Mante, Siegfried	85 Jahre
14.05.	Lietz, Johanna	85 Jahre
18.05.	John, Ulrich und Edith	65. Hochzeitstag
19.05.	Thierfelder, Jürgen	80 Jahre
19.05.	Venske, Eva	75 Jahre
19.05.	Pölitz, Eckhardt	70 Jahre
21.05.	Plath, Gerd und Hannelore	50. Hochzeitstag
21.05.	Piest, Manfred	70 Jahre
24.05.	Giebel, Sigrid	80 Jahre
24.05.	Lienert, Edgar	70 Jahre
26.05.	Schurr, Wolf-Dieter	80 Jahre

Gemeinde Peenemünde

17.05.	Gaidischki, Udo	70 Jahre
21.05.	Schuppelius, Norbert und Susanne	50. Hochzeitstag
21.05.	Chust, Ulrike	70 Jahre
24.05.	Chust, Heinz	70 Jahre

Gemeinde Trassenheide

03.05.	Ruchholtz, Hans-Martin	80 Jahre
14.05.	Heimann, Karin	70 Jahre
20.05.	Stübs, Dietrich und Inge	60. Hochzeitstag
20.05.	Henke, Margarete	80 Jahre
21.05.	Kröning, Manfred und Petra	50. Hochzeitstag
23.05.	Stübs, Inge	80 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

06.05.	Winkel, Bärbel	70 Jahre
08.05.	John, Galina	80 Jahre

09.05.	Kleist, Ursula	85 Jahre
09.05.	Reiher, Edeltraud	70 Jahre
10.05.	Bernheiden, Jörg	80 Jahre
10.05.	Neubert, Hans-Jürgen	70 Jahre
13.05.	Gebhardt, Helga	85 Jahre
15.05.	Orpel, Christel	90 Jahre
18.05.	Luschnitz, Harry	70 Jahre
23.05.	Meyer, Reinhard	70 Jahre
24.05.	Jung, Werner	80 Jahre
25.05.	Zeplin, Norbert	70 Jahre
30.05.	Börger, Irene	70 Jahre
30.05.	Lück, Edelgard	70 Jahre

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2.

Danach darf lediglich der „70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.amtusedom-nord.de unter der Rubrik Formulare/ Formularserver/ Ordnungsamt - Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes.

Feuerwehr-Nachrichten

Information zur Jahreshauptversammlung Zinnowitz

Aufgrund der Corona-Pandemie führten die Mitglieder der FF Zinnowitz in diesem Jahr ihre Jahreshauptversammlung im Umlaufverfahren durch. Alle stimmberechtigten Mitglieder stimmten vom 29.01 - 26.02.2021 über die Berichte zur Entlastung des Wehrvorstandes und die im Entwurf vorliegende Satzung ab. Die Ehrenmitglieder erhielten alle Beschlüsse und Berichte als Information nach Hause in ihre Briefkästen.

Das Umlaufverfahren ist in M-V zulässig, es findet bei Gemeindevertretungen und Kreisfeuerwehrverbänden Anwendung, wird durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse empfohlen und wurde durch die Gemeindevertretung einstimmig autorisiert.

Die Änderung der Satzung machte sich notwendig entsprechend §9 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung der Feuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern und der neuen Mustersatzung für FF in M-V.

Im Auftrag

Kai Goyer

WF FF Zinnowitz

Freiwillige Feuerwehr
17454 Ostseebad Zinnowitz
Alte Strandstraße 48



Satzung

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz gibt sich entsprechend dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVBl. M-V S. 612, 2016 S. 20) worden ist, nach Beschluss im Umlaufverfahren durch die Mitgliederversammlung folgende Satzung:

§ 1

Name, Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Ostseebad Zinnowitz in dieser Satzung „Feuerwehr“ genannt, übernimmt die ihr durch o.g. Gesetz

übertragenen Aufgaben. Sie gliedert sich in:

Die Einsatzabteilung,
die Reserveabteilung,
die Ehrenabteilung,
die Jugendabteilung mit der Kinderfeuerwehr „Die Löschzwerge“

Zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben hat die Feuerwehr die aktiven Mitglieder nach den geltenden Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 2

Mitglieder

(1) Die Feuerwehr steht für Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Demokratie.

Die engagierten Mitglieder retten, löschen, bergen und schützen ungeachtet von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe. Sie tun dies, um die Unversehrtheit und damit auch die Würde des Menschen zu schützen. Schon deshalb schließen sich Extremismus und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr aus.

(2) Der Feuerwehr gehören an:

die aktiven Mitglieder,

die Mitglieder der Ehrenabteilung,

die Mitglieder der Jugendabteilung und der Kinderfeuerwehr „Löschzwerge“

die fördernden Mitglieder.

§ 3

Aktive Mitglieder

(1) In den aktiven Dienst kann eintreten, wer seinen ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz oder den angrenzenden Nachbarorten der Insel Usedom hat und regelmäßig für den Einsatz und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht, unbescholten ist sowie die körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst besitzt.

In Zweifelsfällen ist die Tauglichkeit durch eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt festzustellen.

(2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den/die Gemeindeführer/in zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen.

Der Vorstand entscheidet über eine vorläufige Aufnahme als aktives Mitglied. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen vor der Aufnahme erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und gewillt sind, alle Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.

(3) Nach einjähriger Probezeit als Feuerwehrmannwärter/in und einer erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrgrundausbildung beschließt die Mitgliederversammlung in der darauf folgenden Sitzung über die endgültige Aufnahme. Die Feuerwehrfrau/der Feuerwehrmann wird feierlich durch Handschlag und Unterschriftsleistung auf die Satzung verpflichtet.

(4) Für Mitglieder, die aus der Jugendabteilung übernommen werden, entfällt die Probezeit. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einer anderen Feuerwehr aktiv angehört haben, können ohne Probezeit aufgenommen werden.

(5) Eine Doppelmemberschaft ist mit dem Einverständnis und nach Information der beiden Wehrlösungen möglich, entbindet aber nicht von den Pflichten nach § 4 dieser Satzung.

(6) Nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist ein Übertritt in die Reserveabteilung möglich. Das aktive Verhältnis zur Wehr bleibt dabei unberührt.

Die Unterschreitung der Altersgrenze ist aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen möglich. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

§ 4

Pflichten der aktiven Mitglieder

1. bei Alarm sofort zu erscheinen,

2. alle ihnen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gestellten Aufgaben zu erfüllen,

3. die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen,
4. pünktlich an allen Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ist die Teilnahme nicht möglich, hat sich die/der Betreffende vorher unter Angabe der Gründe bei der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer oder ihrer/seiner Stellvertretung abzumelden oder abmelden zu lassen.

§ 5

Ehrenabteilung

(1) Aktive Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, Mitglieder der Ehrenabteilung. Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Übertritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch mit der Vollendung des 67. Lebensjahres.

(2) Aktive Mitglieder, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres dienstunfähig werden, können zur Ehrenabteilung überstellt werden.

(3) Mitglied der Ehrenabteilung kann auch werden, wer sich als Nichtmitglied der Freiwilligen Feuerwehr um das Brandschutzwesen verdient gemacht hat. Über die Aufnahme dieser Bürgerinnen und Bürger entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6

Jugendabteilung

Für die Aufnahme in die Jugendabteilung sowie für die Rechte und Pflichten der Mitglieder gilt die Ordnung für die Jugendfeuerwehr.

§ 7

Fördernde Mitglieder

Unterstützer/innen der Feuerwehr, die deren Arbeit beispielsweise durch laufende Zahlungen von Geldbeträgen oder durch uneigennütige Arbeiten fördern, können durch den Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Dienst- und Schutzkleidung.

§ 8

Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, Auflösung der Feuerwehr, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.

(2) Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft dazu nutzen, aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu werben, verlieren ihre Mitgliedschaft.

(3) Wer für den Einsatz- und Ausbildungsdienst regelmäßig nicht mehr zur Verfügung steht, soll in die Reserveabteilung übergehen. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

(4) Der Austritt kann zu Beginn eines jeden Vierteljahres erklärt werden und wird zum Ende des Monats wirksam.

Die Erklärung ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich einzureichen.

(5) Über den Ausschluss aktiver Mitglieder, die

1. ihre Pflichten gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen haben oder

2. ihre Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben, entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit. Die / der Betroffene ist vor der Entscheidung zu hören. Nummer 1 gilt auch für Mitglieder der Ehrenabteilung. Die Regelung des § 17 Absatz 2 bleibt davon unberührt.

(6) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist diesem unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben.

(7) Gegen den Ausschluss ist innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntgabe die Beschwerde an den Träger des Brandschutzes zulässig.

Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

(8) Mit dem Ausscheiden verliert das Mitglied seine vermögensrechtlichen Ansprüche aus der Mitgliedschaft. Verpflichtungen gegenüber der Feuerwehr, soweit sie aus der Mitgliedschaft erwachsen sind, bleiben bestehen.

§ 9

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Wehrvorstand

§ 10

Mitgliederversammlung

(1) Die aktiven Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des Gemeindeführers/der Gemeindeführerin.

Die Mitglieder der Ehrenabteilung können mit beratender Stimme teilnehmen.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und beschließt über alle Angelegenheiten, für die der Vorstand nicht zuständig ist.

(3) Zu jeder Sitzung der Mitgliederversammlung wird durch den/die Gemeindeführer/in unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin geladen. Anträge zur Tagesordnung sollen rechtzeitig bei der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer schriftlich eingereicht werden. Sie sind der Mitgliederversammlung vor Beginn der Sitzung bekannt zu geben. Dringlichkeitsanträge können während der Sitzung gestellt werden.

(4) Die Sitzung der Mitgliederversammlung wird von der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer oder ihrer/seiner Stellvertretung geleitet und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. § 12 Absatz 1 bleibt unberührt.

(5) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung festgestellt.

(6) Bei Beschlussunfähigkeit ist eine erneute Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.

(7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. § 5 Absatz 3, § 8 Absatz 5, § 12 Absatz 5 und § 18 Absatz 2 bleiben unberührt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Gemeindeführerin/des Gemeindeführers. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Es wird offen abgestimmt. Über Anträge grundsätzlicher Art kann nur abgestimmt werden, wenn sie zwei Wochen vorher schriftlich bei der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer eingereicht wurden.

(8) Innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Kalenderjahres ist eine Jahreshauptversammlung durchzuführen. Sie hat den Jahresbericht über die Tätigkeit der Feuerwehr entgegenzunehmen und fällige Neuwahlen durchzuführen.

(9) Auf Beschluss des Vorstandes wird durch die Gemeindeführerin/den Gemeindeführer innerhalb von zwei Wochen eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt.

Auf Verlangen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, ist eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einzuberufen.

(10) Über jede Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen und dem Träger des Brandschutzes zu übermitteln ist.

§ 11

Der Wehrvorstand

1. Die Mitgliederversammlung wählt für sechs Jahre den Vorstand.
2. Dem Vorstand gehören an:
 - die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer als Vorsitzende/ Vorsitzender,
 - ihre/seine Stellvertretung,
 - die Hauptgerätewartin/der Hauptgerätewart,
 - die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart
 - die Schriftwartin/der Schriftwart,

(3) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Anmeldung des Finanzbedarfs bei der Gemeindevertretung
2. Vorlage des Jahresberichts bei der Mitgliederversammlung,
3. Mitwirkung bei der Aufstellung der Dienstpläne,
4. Aufnahme von Feuerwehrfrauwärterinnen und Feuerwehrmannwärtern,
5. Entscheidung über die Überstellung aktiver Mitglieder in die Reserveabteilung,
6. Entscheidung über die Überstellung dienstunfähiger Mitglieder, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die Ehrenabteilung,
7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse bei der Mitgliederversammlung sowie bei der Gemeinde, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband,
8. Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Ausbildungslehrgänge,
9. Übermittlung der Beschlussfassung über Beförderungsvorschläge an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister,
10. Vorschläge für die Aufnahme fördernder Mitglieder an die Mitgliederversammlung.

(4) Die Pflichten der Gemeindeführung und ihre Aufgaben im Feuerwehrdienst regelt der Träger des Brandschutzes durch die Dienstanweisung.

(5) Die Sitzungen des Vorstandes beruft die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer ein. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

(6) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich und Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.

§ 12

Wahlen

(1) Wahlen erfolgen durch die Mitgliederversammlung. Diese ist für Wahlen beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 10 Absatz 6 entsprechend.

(2) Die Mitglieder machen der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister Vorschläge zur Wahl der Gemeindeführerin/des Gemeindeführers und ihrer/seiner Stellvertretung. Die Wahlvorschläge sind ihr/ihm schriftlich zwei Wochen vor dem Wahltermin mit den Unterschriften von mindestens fünf aktiven Mitgliedern einzureichen.

Die Wahlvorschläge für die übrigen Vorstandsmitglieder können vor dem Sitzungstermin schriftlich bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter eingereicht oder aus der Mitgliederversammlung heraus gemacht werden. Schriftlich eingereichte Vorschläge müssen von mindestens zwei aktiven Mitgliedern unterschrieben sein.

(3) Wahlleiterin/Wahlleiter ist die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer.

Sie/er bildet mit zwei aus der Versammlung zu wählenden Mitgliedern den Wahlvorstand, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Sofern die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer selbst zur Wahl ansteht, ist die/der stellvertretende Gemeindeführerin/Gemeindeführer, bei ihrer/seiner Verhinderung das anwesende dienstälteste aktive Mitglied, das nicht selbst zur Wahl ansteht, Wahlleiterin/Wahlleiter.

(4) Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält.

(5) Zur Gemeindeführerin/zum Gemeindeführer und ihrer/seiner Stellvertretung ist gewählt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

(6) Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird die Wahl

1. bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern durch eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerberinnen und Bewerbern wiederholt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.
2. Erhalten mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Stimmenzahl, nehmen diese Bewerberinnen und Bewerber an der Stichwahl teil. Aufgrund der Stichwahl ist gewählt,

wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleiterin/der Wahlleiter zieht;

3. bei einer Bewerberin oder einem Bewerber wiederholt und durch einfache Mehrheit entschieden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, kann die Wahl solange wiederholt werden, bis die einfache Mehrheit zu Stande gekommen ist oder ein Mitgliederbeschluss bestimmt, dass die Wahl in einer späteren Sitzung mit neuen Wahlvorschlägen wiederholt wird.

(7) Zur Gemeindeführerin/zum Gemeindeführer und ihrer/seiner Stellvertretung ist wählbar, wer

1. mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
2. die persönliche sowie fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderliche Ausbildung nach der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung MV erfolgreich abgeschlossen hat oder sich im Anschluss an die Wahl oder die Bestellung schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge verpflichtet hat,
4. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(8) Die Amtszeit der Gemeindeführerin/des Gemeindeführers und ihrer/seiner Stellvertretung beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten und endet mit dem Amtsantritt der Nachfolgerin/des Nachfolgers, die der übrigen Vorstandsmitglieder am Tag ihrer Wahl oder dem Ablauf der Wahlzeit ihrer Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger.

(9) Wiederwahlen der bisherigen Vorstandsmitglieder sind auch nach Vollendung des 59. Lebensjahres zulässig, doch endet die Amtszeit mit Ablauf des Kalenderjahres, indem das 67. Lebensjahr vollendet wird.

(10) Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus ihrem Amt, so ist innerhalb von drei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen.

(11) Für die Wahl des Wahlvorstandes ist die einfache Mehrheit erforderlich.

(12) Nach Beendigung der Wahl hat die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Ergebnis schriftlich festzustellen. Die Niederschrift ist von ihr/ihm und den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen.

Die Wahlergebnisse sind der Mitgliederversammlung, der Gemeinde, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.

(13) Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Wahl sind im Benehmen mit dem Träger des Brandschutzes innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl zu klären.

Ist dies nicht möglich, kann jedes aktive Mitglied nach der Stellungnahme des Trägers des Brandschutzes Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen.

§ 13

Teilnahme an Versammlungen

An den Versammlungen der Feuerwehr können Mitglieder der Gemeindevertretung, die Amtsvorsteherin/der Amtsvorsteher, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, sowie deren Beauftragte teilnehmen.

Sie können jederzeit das Wort verlangen. Die Einberufung der Versammlung ist spätestens 14 Tage vorher der Gemeinde und dem Kreisfeuerwehrverband anzuzeigen.

§ 14

Schriftverkehr

Für den Schriftverkehr mit Behörden ist der Dienstweg über die Gemeindeführerin/den Gemeindeführer und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister einzuhalten. Hiervon ausgenommen ist der Schriftverkehr mit dem eigenen Träger des Brandschutzes.

§ 15

Ausrüstung der Feuerwehr

(1) Jedes aktive Mitglied und jedes Mitglied der Jugendabteilung erhält gegen Quittung Dienst- und Schutzkleidung nach der Dienstgrad- und Dienstkleidungsvorschrift für Freiwillige Feuerwehren und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern in

der derzeit geltenden Fassung, die in gutem, sauberen Zustand zu erhalten und bei schuldhaftem Verlust zu ersetzen ist.

(2) Mitglieder der Ehrenabteilung erhalten nur Dienstkleidung. Die Feuerwehr hat ein Inventarverzeichnis anzulegen.

(3) Aus der Feuerwehr ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben sämtliche Kleidungs- und Ausrüstungsstücke innerhalb einer Woche in ordnungsgemäßem Zustand abzugeben.

§ 16

Unfallversicherung

Unfallversicherungsschutz besteht bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord nach Maßgabe ihrer Satzung. Dienstunfälle sind möglichst am gleichen Tag der Gemeindeführerin/dem Gemeindeführer und von dieser/diesem innerhalb von drei Tagen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Kreiswehrlührerin/dem Kreiswehrlührer anzuzeigen.

§ 17

Ordnungsmaßnahmen

(1) Verstöße gegen die Satzung oder die Anordnungen der Gemeindeführerin/des Gemeindeführers oder ihrer/seiner Stellvertretung kann der Vorstand ahnden. Der Vorstand ist befugt, nach Anhörung der/des Betroffenen und eventueller Zeuginnen und Zeugen eine Verwarnung, einen Verweis oder den vorläufigen Ausschluss auszusprechen.

Die Ahndung von Verstößen ist zu protokollieren und der/dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben.

(2) Verstöße gegen § 2 Absatz 1 sind durch den Vorstand mit Ausschluss zu ahnden.

(3) Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe die Beschwerde an Träger des Brandschutzes zulässig.

§ 18

Auflösung der Feuerwehr

(1) Die Auflösung der Feuerwehr kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

(2) Die Beschlussfassung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der aktiven Mitglieder. Der Beschluss ist der Gemeinde unverzüglich bekannt zu geben.

Nach frühestens einem Monat ist durch die Mitgliederversammlung unter den gleichen Bedingungen erneut zu beschließen.

Der jetzt gefasste Auflösungsbeschluss ist innerhalb von drei Tagen der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Auflösung wird sechs Monate nach der zweiten Beschlussfassung wirksam.

(3) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen der Feuerwehr an die Gemeinde. Es ist für eine neu zu errichtende Freiwillige Feuerwehr oder für andere Feuerlöschzwecke zu verwenden.

§ 19

Schlussbestimmungen

Über alle bei der Auslegung dieser Satzung entstehenden Streitigkeiten entscheidet die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten.

Die Satzung sowie Satzungsänderungen sind der Gemeinde zur Kenntnis vorzulegen.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.10.1998 und die Wahlordnung der FF Zinnowitz außer Kraft.

Kai Goyer
Gemeindeführer

Peter Usemann
Bürgermeister

Schul- und Kindergartennachrichten

Nachrichten aus der Grundschule Zinnowitz

Wir melden uns zurück...



...und freuen uns, wieder (hoffentlich) regelmäßig von unserem Schulleben berichten zu können.

Seit 22.03.2021 sind fast alle SchülerInnen bei uns und gewöhnen sich so langsam wieder an den Schulalltag. Jedoch war die größte Freude, MitschülerInnen und FreundInnen wieder zu sehen und die Pausen auch mal zum Klönen zu nutzen. Das hat wirklich am meisten gefehlt.

Wir sagen danke an **unsere Eltern** für die Zeit der großartigen Unterstützung Ihrer Kinder, für das Verfolgen etlicher neuer Verordnungen auf der Homepage, das Ausfüllen unzähliger Formulare usw. ...

Wir sagen danke an **Frau Dinse**, Mutti und DRK- Mitarbeiterin, die uns in ihrer knapp bemessenen Freizeit so kompetent und verständnisvoll unterstützt hat bei der großen Herausforderung, Grundschüler bei der Selbsttestung anzuleiten.

Wir sagen danke an **Herrn Engelmann von der Firma Eier-Jahnke**, der uns auch im Jahr 2021 mit bunten Ostereiern versorgt, so dass die Ostereiersuche nicht noch einmal ausfallen muss.



Wir wünschen allen einen bunten und hoffnungsvollen Frühling. Im Namen aller Kollegen und Mitarbeiter der Grundschule Zinnowitz

Kerstin Goetz
Schulleiterin



Ostern in der KiTa „Kleine Weltentdecker“ in Trassenheide

Endlich war es soweit, der Osterhase wurde in der KiTa erwartet. Alle Kinder waren sehr aufgeregt, denn sie hatten gehört, dass der Zauberer „Zarobaldt“ die Ostereier stehlen will. Hat er dies geschafft? Natürlich nicht!! Mit Gesang und guter Laune haben wir ihn vertrieben.

Alle Kinder haben ein ganz tolles Osternest bekommen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Karsten Köhler vom Garten- und Landschaftsbau, der unseren Kindern immer wieder eine Freude bereitet.

Endlich ist es Frühling, und alles fängt wieder an zu blühen. Auch wir werden mit un-seren kleinen Weltentdeckern wieder fleißig Gemüse pflanzen, damit unsere Köchin uns immer gesundes Essen kochen kann.

Trotz Corona wird in der KiTa gespielt, gelacht und experimentiert und wir hoffen, dass wir alle gesund bleiben und Ihr bald wieder etwas von uns hört.

Die Kinder und Erzieher der Kita „ Kleine Weltentdecker“



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Inselnorden!

„Der Herr ist auferstanden!“ „Er ist wahrhaftig auferstanden!“ mit diesem alten österlichen Gruß haben wir uns zu den Gottesdiensten zu Ostern begrüßt. Das Fest der Auferstehung Jesu, das Fest der Neuschöpfung, das Fest, das uns zeigt, das Totes wieder lebendig wird. So können wir es in diesen Tagen in der Natur entdecken. Scheinbar tote Bäume und Büsche treiben neue Blüten und Blätter. Alles wird wieder lebendig. Das beinhaltet die Osterbotschaft: Christus ist auferstanden, er ist nicht mehr tot. So wird Gottes gute Nachricht sichtbar, auf die uns der Monatsspruch für den April führt: „Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der zuerst Geborene: Vor allem Geschaffenen war er da!“ (Kolosser 1,15). Dieses Wort aus dem Brief des Paulus an die Kolosser beschreibt uns Jesus Christus in seiner Ganzheit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Er ist vor allem geschaffen, er war schon immer da. Er wird als Mensch geboren - Weihnachten - und ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes. Seit Ostern ist er bei uns immer und ewig gegenwärtig.

So will Gott uns mit Jesus Christus begleiten. Er will uns mit seinem Leben zeigen, wie wir gut miteinander leben können. Und er will uns die Kraft geben, das wir das auch heute umzusetzen können. Darum dürfen wir uns freuen und fröhlich sein, die Botschaft von Ostern in die Welt bringen: „Der Herr ist auferstanden!“ „Er ist wahrhaftig auferstanden!“ „Der Herr lebt!“. Wir können dieses Leben sichtbar machen, auch wenn es wieder dunkle Tage gibt. Wir können immer neu versuchen, die Osterfreude, die Freude vom Sieg des Lebens in die Welt tragen. Ich möchte Ihnen Mut machen Ihr Leben zu leben und zu gestalten und so anderen Anteil zu geben an der Freude, denn wie wir alle wissen, ist geteilte Freude doppelte Freude. Lassen Sie uns diese Freude ausbreiten in der österlichen Freudenzeit, so dass wir Hoffnung geben, und Hoffnung leben.

Es grüßt sie herzlich im Namen der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz
Cord Bollenbach

Oster-Ferien-Spaß der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen

Wie schon in den Winterferien organisierten die Schulsozialarbeiter der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen für ihre Schülerinnen und Schüler erneut eine spannende Schnitzeljagd durch den Ort. Die vergangene „Challenge“ wurde so gut angenommen, dass auch in diesen Ferien ein ähnliches Angebot für die Kinder entstehen sollte. Diesmal stand nicht nur die Bewegung an der frischen Luft im Vordergrund, sondern der Schwierigkeitsgrad wurde durch Rätselfragen erhöht.

Die Aufgabe der Mädchen und Jungen bestand darin, bestimmte Plätze in der Gemeinde zu finden. Dort erwarteten sie Überraschungseier mit Fragen, welche beantwortet werden mussten. Die Spürnasen können ihre Ergebnisse wie immer nach den Ferien bei den Schulsozialarbeitern abgeben und sich über einen kleinen Preis freuen.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß beim Suchen und Finden und freuen uns auf weitere Projekte mit unseren Schülern!

Ever Team Schulsozialarbeit

P.S. Wenn ihr keine neuen Angebote und Projekte verpassen wollt, besucht regelmäßig die Homepage der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen!



Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

25.04., Jubilate Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

10:00 Kirche Zinnowitz

02.05., Kantate

09:30 Kirche Zinnowitz

11:00 Kirche Krummin

09.05., Rogate

09:30 Kirche Zinnowitz

11:00 Kirche Karlshagen

13.05., Christi Himmelfahrt

11:00 An der Kirchen in Krummin

16.05., Exaudi

09:30 Kirche Zinnowitz: Übertragung des Abschluss-Gottesdienstes vom ÖKT aus Frankfurt am Mai

22.05., Abendgottesdienst im Pfarrgarten

18:00 Pfarrgarten Zinnowitz Bergstr. 12

23.05., Pfingsten

09:30 Kirche Zinnowitz

11:00 Konfirmation (voraussichtlich Pfarrgarten Zinnowitz)

30.05., Trinitatis

09:30 Kirche Zinnowitz

11:00 Kirche Karlshagen

Bitte beachten Sie auch unsere Plakate und unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de Dieser Planungsstand ist vom 8. April und kann sich aufgrund der aktuellen Situation verändern.

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 16:00 Uhr (ganzjährig)

Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr (auf Anfrage)

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt

Die Gruppen und Kreise finden nach Rücksprache mit den Gruppenleitern statt.

Familien-Projekt-Chor

Von dem Enkel bis zur Oma, gemeinsam singen. Winterpause oder digital dann bitte bei Cord Bollenbach melden

Gitarren - Flötenunterricht (nach Absprache)

mittwochs 15:30 Pfarrhaus Zinnowitz

donnerstags 16:15 Kirchen Karlshagen

Christenlehre - Gottesdienst für Kinder (nicht in den Ferien)

mittwochs 16:00 Pfarrhaus Zinnowitz

donnerstags 15:30 Kirche Karlshagen

Konfirmandengottesdienst-Projekt

24.04. 09:30 Zinnowitz

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Gesellschafts - Spiele - Abend (mit Anmeldung)

23.04. ab 19:00 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz geplant

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe (nach Absprache)

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel.: 038377 42421

montags 19:00 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz

Frauengesprächskreis (nach Absprache)

Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377 41331.

Frauenhilfe: (nach Absprache)

donnerstags 14:00 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz

Kontakt: Carola Fischer 038377 37143

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:

donnerstags 19:00 - 20:30 Uhr Kirche Karlshagen, nach Absprache

Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei.

freitags 15:15

im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei, wenn es eine Möglichkeit gibt.

Besuchskreis:

Kontakt: Christa Heinke, Tel.: 038377 42045

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de



Der 3. Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt am Main findet digital und dezentral statt. Und so holen wir ihn bis nach Zinnowitz. Hier im Nord-Osten wollen wir un vom 13. bis 16. Mai mit dem Thema „Schaut hin!“ beschäftigen. In der Kirche, im Gemeinderaum und im Pfarrgarten wollen wir den Kirchentag digital und real erlebbar machen. Übertragungen aus Frankfurt, aber auch Andachten und Gottesdienste vor Ort sollen den Kirchentag erlebbar machen. Wir laden ein hinzuschauen, vielleicht lassen Sie sich einladen.

„Zu Ostern hier auf Usedom da ist etwas geschehn!“

Wir haben Gottesdienste zu Ostern gefeiert. Sie waren vielfältig und jeder auf seine Art feierlich.

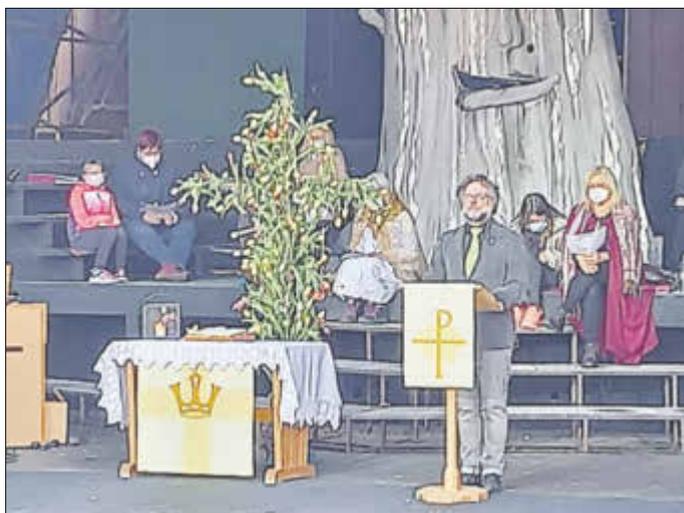
Um 07:00 Uhr war die traditionelle Auferstehungsandacht: „Aus dem Dunkel ins Licht“ nun zum 10. Mal an und in der Kirche Karlshagen.

Um 09:30 Uhr war dann der Festgottesdienst mit dem Lebensbaum, der aus unserem Weihnachtsbaum entstanden war. Mit solistischen Gesängen und einer traditionellen Osterpredigt.

Um 11:00 Uhr war dann der Familien-Gottesdienst auf der Vineta-Bühne.

Nach Weihnachten haben wir uns wieder zu einem Open-Air Gottesdienst entschlossen. Dieser Gottesdienst wurde gestaltet von dem Familien-Projekt-Chor und der Vorpommerschen Landesbühne. Die Kirchenglocken haben gerufen und auch die Menschen aus „Vineta“ haben sich einladen lassen zu diesem Osterereignis. Auch wenn es in diesem Jahr nicht geglückt ist, dass die Stadt Vineta gerettet wurde, bleibt die Hoffnung. Die Hoffnung auf Auferstehung, auf Neuanfang, ist das was Vineta und die christliche Osterbotschaft verbindet. Hoffnung auf einen Neuanfang ist auch das, was wir in diesen Tagen brauchen. Hoffnung auf ein lebenswürdiges Leben. Wir wollten mit diesem Gottesdienst ein Zeichen dafür setzen. Das Kreuz ist zum Lebensbaum geworden. Wir konnten gemeinsam singen auf Abstand und mit MNB. Wir haben uns in die Sage von Vineta entführen lassen und die Botschaft vom Ostermorgen aus Johannes 20 gesehen. Ein herzliches Dankeschön, an alle, die sich haben einladen lassen und an alle, die mitgemacht haben vorher und nacher und in der Umsetzung, Theater und Kirchengemeinde waren miteinander verbunden. Ein Dank an Kurverwaltung und Edeka Schmidt für die Unterstützung.

Cord Bollenbach



Wir sind sehr dankbar, für unsere lebendige Gemeinde. Sie lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, gerade in dieser Zeit ist eine kreative Unterstützung hilfreich. Vielleicht haben auch Sie Lust und Ideen mitzumachen. Wir wollen für Sie da sein, suchen Sie den Kontakt, schauen Sie auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de, oder kontaktieren sie uns Bergstr. 12 - 17454 Zinnowitz oder cord.bollenbach@pek.de oder zinnowitz@pek.de oder telefonisch 038377 42045.
Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke
Pfarrerin

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge

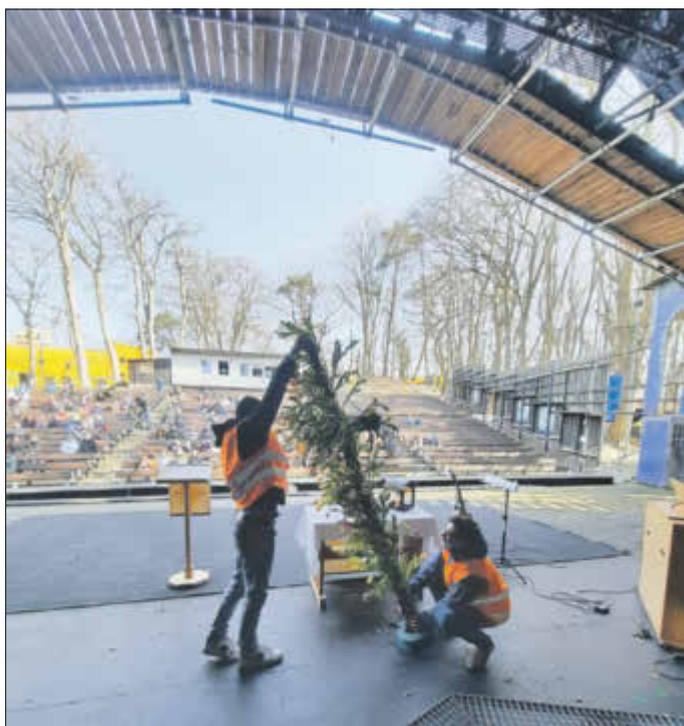
Vereine und Verbände

Jugend- und Vereinshaus

Der Oster -Truck

Am 03. April hatte das Jugend- und Vereinshaus Karlshagen eine tolle Überraschung für alle Kinder. Für 3 Stunden fuhr das Team mit einem buntgeschmückten Oster - Truck durch karlshagens Straßen und verteilte Osterbeutel an 65 Kinder.
An dieser Stelle bedankt sich das Team bei Mario Michalk, Firma EMP - Pulverbeschichtung GmbH, für den zur Verfügung gestellten LKW.

Herzlichen Dank auch an alle anderen Mitwirkenden wie Britta Wolter, Enrico Obst, Christian und Felix Tober und an die Band Devons.



Weltgebetstag - ein Rückblick



Am 05. März konnten wir mit Abstand und innerer Nähe den Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche in Karlshagen feiern. In der Mitte stand Vanuatu, die Inselgruppe im Pazifik. Die Ordnung für diesen Gottesdienst hat uns einen Einblick in dieses fremde Land gegeben. Gemeinsam haben wir uns mit Bildern und Klängen auf die Reise gemacht. Die biblische Botschaft hat uns gefragt: Worauf bauen wir? Es wurde sehr deutlich, dass wir nun in der Gemeinschaft die Schöpfung bewahren und für ein gutes Miteinander sorgen können. Danke an alle, die diesen Abend vorbereitet und lebendig gemacht haben.



Liebe Mitglieder der Bürgerinitiative Hafenstraße,

Hiermit möchten wir offiziell die Auflösung der Bürgerinitiative zum 01.05.2021 bekanntgeben. Das Projekt „Hafenstraße“ in Karlshagen ist zwischenzeitlich vollumfänglich abgeschlossen, womit Sinn und Zweck der Bürgerinitiative nicht mehr gegeben sind. Nach Abzug der Kosten besitzt die Bürgerinitiative ein Guthaben von 2780 €.

Wir beabsichtigen diesen Betrag zu gleichen Teilen der Jugendfeuerwehr Karlshagen und dem Jugend- und Vereinshaus Karlshagen zu spenden.

Um den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten, setzen wir ihr Einverständnis voraus, so Ihrerseits bis zum 21.05.2021 kein „Einspruch“ erfolgt. Wer seinen Anteil nicht spenden möchte, erhält seinen anteiligen Betrag ausgezahlt.

Ansprechpartner ist Herr Schillinger
E-Mail: IngoSchillinger@aol.com
Tel.: +49(0)1703687146

Zinnowitz-Jugendclub

Unsere Angebote vom 04.05.2021 bis zum 29.05.2021 (unter Vorbehalt)

- 04.05.2021 14:00 Uhr Gesunde Ernährung: Putenröllchen mit Paprikasoße und Mandelreis!
- 05.05.2021 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 07.05.2021 15:30 Uhr Kreativ: Stylish aufgefädelt (Ketten, Armbänder, Buchstabenwürfel, Quasten usw.)



- 08.05.2021 15:00 Uhr Wir arbeiten auf unserem Außengelände!
- 11.05.2021 14:30 Uhr Backen: Muffins mit fruchtiger Füllung



- 12.05.2021 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 14.05.2021 16:00 Uhr Tischtennisturnier
- 15.05.2021 17:30 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Themen!
- 19.05.2021 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 21.05.2021 14:00 Uhr Backen: Brot mit gesunden Aufstrichen
- 22.05.2021 15:00 Uhr Spielewettbewerb
- 26.05.2021 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 28.05.2021 17:00 Uhr Heute wird gegrillt!



- 29.05.2021 15:00 Uhr Fahrradtour: Ziel eurer Wahl!

Sonstige Informationen

Stärkt eure Nachbarschaft!



TAG
DER
NACHBARN

28. Mai 2021

Macht mit beim
deutschlandweiten Aktionstag!

www.tagdernachbarn.de

Gefördert von









Partner




Das schönste Plattdeutsche Wort 2021

Liebe Plattdütische, liebe Freunde der niederdeutschen Sprache,

auch 2021 wollen der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern und das Fritz-Reuter-Literaturmuseum gemeinsam - und vor allem mit Ihrer Hilfe - das Plattdeutsche Wort des Jahres ermitteln.

Vorschläge können Sie wie gewohnt in diesen drei Kategorien einreichen:

1. 1. das schönste plattdeutsche Wort
2. 2. den besten aktuellen plattdeutschen Ausdruck (eine Neuschöpfung sozusagen)
3. 3. die liebste Redensart oder das liebste Sprichwort.

Für jede Kategorie soll pro Einsendung nur ein Beispiel gegeben werden, das heißt, es muss sich erst einmal selbst entschieden werden.

Dort, wo mehrere Wörter/Ausdrücke/Redensarten aufgeschrieben sind, wählen wir für den Wettbewerb nur das erste in der Reihe!

Die Jury wird aus Vertreter*innen des Heimatverbandes MV und des Fritz-Reuter-Literaturmuseums gebildet.

Verkündet werden sollen die Siegerworte 2021 am 30. Mai beim 7. „Plattdütsch Bäukerdag“ im Botanischen Garten in Rostock, dem Auftakt zur Plattdeutschen Woche in M-V (30.05. - 06.06.). Die erfolgreichen Einsendungen werden mit einem kleinen Überraschungspaket aus dem Fritz-Reuter-Literaturmuseum belohnt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nun warten wir auf Ihre Vorschläge, die Sie bitte auf eine Postkarte oder in den Computer schreiben und bis zum 03. Mai 2021 senden an den:

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schulstraße 28
17379 Ferdinandshof
E-Mail: stark@heimatverband-mv.de
oder an das
Fritz-Reuter-Literaturmuseum
Markt 1
17153 Stavenhagen
Telefon 039954 21072, Fax: 039954 279834
E-Mail: literaturmuseum@stavenhagen.de

Aufarbeiten, was geschah



Die Stiftung Anerkennung und Hilfe unterstützt Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik bzw. im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Die zum 01. Januar 2017 gemeinsam von Bund, Ländern und Kirchen errichtete Stiftung Anerkennung und Hilfe sieht folgende Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen vor: Öffentliche Anerkennung des erfahrenen Leids und Unrechts, Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der Leids- und Unrechtserfahrungen, individuelle Anerkennung durch ein persönliches Gespräch in den Anlauf- und Beratungsstellen und Unterstützung durch finanzielle Hilfe.

Betroffene, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und Unrechts noch heute eine Folgewirkung besteht, erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 € zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie in Einrichtungen sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 €.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und über das Erlebte sprechen möchten, können Sie sich noch bis zum 30. Juni 2021 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle melden. Für eine Anmeldung genügt ein Anruf oder eine E-Mail.

Weitere Informationen zur Stiftung, deren Leistungen und den Kontaktmöglichkeiten zu den Anlauf- und Beratungsstellen bietet der barrierefreie Internetauftritt: www.stiftung-erkennung-hilfe.de. Das Infotelefon der Stiftung (0800 2212218) beantwortet allgemeine Fragen zum Anmeldeverfahren.